

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 27. April 2016    Nr. 04    Jahrgang 13    Auflage: 1.650 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 04.05.2016, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 23.05.2016, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 24.05.2016, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 25.05.2016, 19.00 Uhr	Seite 2
Bekanntmachung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „Schwielowseestraße 62/64“ incl. Bebauungsplan	Seite 2
Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“ incl. Bebauungsplan	Seite 4
Information aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
- illegale Müllentsorgung, Waldbrandgefahrenstufen, Feuer im Freien	Seite 5
- Eichenprozessionsspinner	Seite 5
Information des WAZV Schmutzwasserentsorgung Burgstr., OT Ferch	Seite 6
Informationsstand der IHK in der Gemeindeverwaltung T: 29.04.2016 in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr	Seite 7
Information der DEGES Bürgerinformationsveranstaltung am 28.06.2016 in Ferch	Seite 8

### Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

**Mittwoch, den 04.05.2016, 19:00 Uhr,  
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,**

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3  
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße  
(neben dem Kossätenhaus)  
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3  
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez.: R. Büchner  
Vorsitzender der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Schwielowsee

### Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 23.05.2016, 19:00 Uhr,  
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG,  
Am Wasser 2-4, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Dr. Heinz Ofcsarik  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 24.05.2016, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss,  
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Roland Büchner  
Ortsvorsteher

## Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 25.05.2016, 19:00 Uhr,  
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer),  
Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee, OT Caputh**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: J. Scheidereiter  
Ortsvorsteher

## Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Bebauungsplan „Schwielowseestraße 62/64“

### Bekanntmachung zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 09. Mai 2016 bis einschließlich 10. Juni 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2016 den Bebauungsplan-Entwurf „Schwielowseestraße 62/64“ i. d. F. vom 19. Januar 2016 unter der Beschluss-Nr. 16-02-02 gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am westlichen Rand des Ortsteils Caputh der Gemeinde Schwielowsee. Er umfasst baulich geprägte Grundstücke zwischen der Schwielowseestraße und dem Schwielowsee.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 28 (tlw.), 29/1, 29/2, 29/4, 32 (tlw.), 175, 176, 177, 178, 179 (tlw.) und 180 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Caputh. Das Plangebiet hat eine Größe von 1,58 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt

- im Nordosten durch die Grenze zu den Grundstücken Schwielowseestr. 60 und 60a,
- im Südosten durch die Schwielowseestraße,
- im Südwesten durch die Grenze zum Grundstück Schwielowseestr. 66 und
- im Nordwesten durch die Grenze zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und die unten genannten umweltbezogenen Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **09. Mai 2016 bis einschließlich 10. Juni 2016** öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen, Ordnung und Sicherheit, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Zimmer 2.5 aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Im Bürgerbüro Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, sind die Planunterlagen ebenfalls während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag	13.00 - 18.00 Uhr
--------	-------------------

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu nachfolgend aufgeführten Themen vor:

**Schallgutachten zum Verkehrslärm: Schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ (Bericht Nr. B1947\_2)**

**Schallgutachten zum Gewerbelärm: Schalltechnische Untersuchung zu dem Bebauungsplan „Schwielowseestr. 62/64“ (Bericht Nr. B1947\_3)**

Wasser /Hochwasser

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 21.08.2015. Es wird darauf hingewiesen, grundsätzlich die Versiegelung auf das notwendige Maß zu minimieren und das Niederschlagswasser vorrangig im Plangebiet zu versickern. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass das Gebiet im Randbereich, laut Gefahrenkarte, von Hochwasserereignissen betroffen ist.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Immissionsschutz vom 13.08.2015: Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich teilweise in einem Überschwemmungsgebiet liegt und von Überschwemmungen betroffen sein kann.

Naturschutz

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 21.08.2015. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet von geschützten Arten als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte genutzt wird.
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 10.08.2015. Es wird darauf hingewiesen dass Maßnahmen, die zur Zerstörung von Brut- und Lebensstätten geschützter Arten (Amphibien, Reptilien) führen, einer Ausnahmegenehmigung durch die Fachbehörde bedürfen. Des Weiteren wird darauf

hingewiesen, dass die Eingriffe in den Gehölzbestand kritisch gesehen werden und die Kriterien, wie die als erhaltenswert bezeichnete Bäume ausgewählt wurden, nicht nachvollzogen werden können.

Immissionsschutz

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 4 Recht, Bauen, Kataster und Vermessung vom 21.08.2015. Die Empfehlungen zur Festsetzung im B-Plan zum Schallschutz wurden zur Kenntnis genommen und sind so umzusetzen.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West; Immissionsschutz vom 13.08.2015: Es wird darauf hingewiesen, die Vorschläge des Gutachters für textliche Festsetzungen zum passiven Schallschutz in den Bebauungsplan aufzunehmen und die entsprechenden Lärmpegelbereiche zu kennzeichnen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Schwielowseestraße 62/64“ wird auch im Internet unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Schwielowsee, den 27.04.2016

gez.: K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee



Quelle: Digitale Topographische Karte (farbig) 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2015

# Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, OT Caputh Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“

## Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 24. Februar 2016 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“ i. d. F. vom 17. Dezember 2015 gemäß § 10 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 16-02-03). Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird der vorstehende Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 93/2, 94, 95, 96/1, 96/2, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234 und 235 der Flur 11 der Gemarkung Caputh und ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Der Bebauungsplan „Schwielowseestr. Süd“ der Gemeinde Schwielowsee kann einschließlich seiner Begründung dauerhaft bei der Gemeindeverwaltung Schwielowsee während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Ort:

Bauverwaltung der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee

Zeit:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Hinweise:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwielowsee geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Schwielowsee, den 27.04.2016

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin

der Gemeinde Schwielowsee

### Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schwielowseestraße Süd“



# Der FB Bauen, Ordnung und Sicherheit informiert:

## Aus aktuellen Anlass

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwielowsee,

es ist **verboten** Feuer (z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer) ohne Ausnahmegenehmigung der Gemeinde zu entzünden.

Ebenso ist es **nicht zulässig** Gartenabfälle (z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt) zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Wenn Sie Feuer in Ihrem Garten planen, empfiehlt es sich außerdem, vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.

Es ist des Weiteren darauf zu achten, dass bei anhaltender Trockenheit **offene Feuer** verboten sind.

### Illegale Müllentsorgung

Wir alle wollen in einer schönen und vor allem sauberen Gemeinde Schwielowsee leben und arbeiten. Dazu müssen sich jedoch alle an die geltenden Vorschriften und Gesetze halten. Dazu gehört auch die fachgerechte Entsorgung anfallenden Mülls.

Es schädigt die Gemeinschaft, dass es Bürger gibt, welche Ihren Abfall im Gemeindegebiet illegal entsorgen. Dazu gehört auch Grünabfall der in den Wäldern, Gräben oder einfach am Straßenrand entsorgt wird. Wer nicht die Möglichkeit besitzt auf seinem Grundstück den Grünabfall zu kompostieren, kann diesen über die APM entsorgen lassen oder eine der zahlreichen Grünabfallannahmestellen anfahren (diverse Recyclinghöfe, APM, STEP etc.).

Ein weiteres Ärgernis stellen die im Straßenraum abgelegten gelben Säcke dar. Es ist darauf zu achten, dass diese nur am Entsorgungstag in den öffentlichen Straßenraum gebracht werden dürfen. Zu frühes Herausstellen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird auch entsprechend geahndet. Es kommt deshalb an einzelnen Punkten in der Gemeinde zu einem Rattenbefall.

Ich möchte jeden eindringlich darauf hinweisen, das bereits Verfahren gegen Bürger der Gemeinde Schwielowsee eröffnet sind und die zu verhängenden Geldbußen empfindlich ausfallen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch nochmals die Hundehalter darauf hinweisen, dass die vom Hund erzeugte Hinterlassenschaft (KOT) zu entfernen ist. Die gefüllten Hundekottüten können entsprechend in die Papierkörbe entsorgt werden.

### Waldbrandgefahrenstufen

Mit Beginn der schönen Jahreszeit steigt auch die Waldbrandgefahr. Dies muss insbesondere bei Lagerfeuern und dem Betreiben von Grillen beachtet werden. Es liegt im Interesse aller sich entsprechend zu verhalten. Auch das achtlose Wegwerfen von brennenden Zigaretten stellt eine sehr hohe Gefahr für unsere Wälder dar.

Seit zwei Jahren gelten im Land Brandenburg nicht mehr die Waldbrandwarnstufen I-IV, sondern die Waldbrandgefahrenstufen 1-5. Die bisherigen Einschränkungen der Waldbrandstufen III und IV gelten nun ab Waldbrandgefahrenstufe 4.

Dazu gehört z.B. auch das Betreiben eines Lagerfeuers. Weitere Einschränkungen sind auf den Internetseiten der Landesforst Brandenburg unter: <http://www.mil.brandenburg.de/wgs/text> nachzulesen.

### Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde Schwielowsee ist seit Jahren durch Befall mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) betroffen. 2013 hat die Gemeindeverwaltung und die Landesforstverwaltung erstmals eine großflächige Bekämpfungsmaßnahme durchgeführt. Dies war und ist auch sehr erfolgreich gewesen. Neben dem Rückgang der Kahlfraßschäden, sind auch die Behandlungsfälle deutlich zurückgegangen. Bei der Frühjahrseigelesuche konnte festgestellt werden, dass es kaum noch frische Gelege des EPS gibt. Die Gelege konzentrieren sich auf einzelne Randbereiche.

Daher wird die Gemeindeverwaltung in diesem Jahr wieder eine Bekämpfung durchführen. Geplant ist es diese in der ersten Maiwoche, vor dem Herrentag, durchzuführen. Diese wird **nur noch punktuell** durchgeführt, da wir uns ausschließlich auf die gemeldeten Befallsgebiete beschränken. Eine prophylaktische Behandlung kann nicht durchgeführt werden, weil diese zu Resistenzen führen könnte.

Wir werden wieder das Mittel Dipel ES einsetzen, welches in den letzten Jahren ohne Nebenwirkungen eingesetzt wurde. Eine Gefährdung von Mensch und Tier, bei fachlich korrekter Verwendung, kann weitestgehend ausgeschlossen werden.

Um den großen Erfolg beizubehalten, bieten wir auch in diesem Jahr an, dass auch bei den privaten Eichen in diesem Jahr eine Bekämpfung des EPS durchgeführt werden kann. Dazu können sich die Grundstückseigentümer direkt mit dem von uns beauftragten Unternehmen in Verbindung setzen und die Bekämpfung beauftragen.

Es wurde die IKW GmbH aus Werder (H.) erneut beauftragt. Das Unternehmen ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 03327-44640, Fax.: 03327-45438, E-Mail: [info@ikw-werder.de](mailto:info@ikw-werder.de)

Wir werden an dieser Stelle wie gewohnt fortlaufend zum Stand Eichenprozessionsspinner berichten, da dadurch der größte Teil von Schwielowsee erreicht wird.

gez.: Gericke  
Sachgebietsleiter  
Ordnung und Sicherheit



## Schmutzwasserentsorgung Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Burgstraße

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder- Havelland gibt bekannt, dass die Bauarbeiten zum Bauvorhaben „**Schmutzwasserentsorgung Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Burgstraße**“ im Zeitraum April bis Juni 2016 durchgeführt werden.

Die für die Ausführung der Bauleistungen verantwortliche Baufirma, die nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, ist die **Tiefbau- und Erschließungsgesellschaft GmbH Glindow (TEG)**.

Mit der Planung und Bauüberwachung ist das **Ingenieurbüro PST** aus Werder (Havel) beauftragt.

Im Baugebiet werden ein Schmutzwasserkanal mit Grundstücksanschlüssen, eine Schmutzwasserdruckleitung und ein Pumpwerk errichtet. Jeder Grundstücksanschluss wird entsprechend der mit dem Ingenieurbüro geführten Abstimmung zur Lage und Tiefe hergestellt. Sollten sich in der Zwischenzeit Änderungen ergeben haben, sind diese rechtzeitig dem Bauleiter bzw. dem Polier vor Ort mitzuteilen. Erfolgt dies nicht, wird auf der Grundlage der übergebenen Abstimmungsprotokolle gebaut. Entsprechend des Baufortschrittes und der Enge der Straße wird hier unter Vollsperrung gebaut, d. h., dass es tagsüber Einschränkungen hinsichtlich der Zufahrt zum eigenen Grundstück geben wird. Dafür bitten wir alle betroffenen Anlieger um Verständnis. Die konkreten Zeiten zu den Sperrungen werden Ihnen noch durch die TEG Glindow mitgeteilt.

Gemäß der Beitragsatzung zur zentralen Abwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt des WAZV Nr.14 vom 21.12.2012) erhebt der WAZV zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der öffentlichen Anlage zur Schmutzwasserbeseitigung nach Fertigstellung der Bauarbeiten einen Anschlussbeitrag und zur Deckung der Kosten für den Bau der Grundstücksanschlüsse einen Kostenersatz.

Die Satzungen des WAZV Werder-Havelland können unter [www.wazv.de](http://www.wazv.de) eingesehen werden. Weitergehende Informationen zur Beitragsberechnung erhalten Sie beim WAZV Werder-Havelland unter der Tel.- Nr. **03327 7375-0 bzw. 16** oder persönlich zu den Sprechzeiten.

Die Fertigstellung der Schmutzwasseranlagen und somit die Nutzbarkeit für den weiteren Anschluss Ihres Grundstückes wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Erst danach darf daran angeschlossen werden.

gez. Gärtner  
Geschäftsführerin

## IHK-Informationsstand Von A wie Ausbildung bis Z wie Zuschüsse

Das RegionalCenter Potsdam/Potsdam-Mittelmark der Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam ist mit einem Informationsstand in der Gemeinde Schwielowsee vor Ort. Der Fachberater für Existenzgründung und Finanzierung, Eike Herbst, beantwortet ortsansässigen Unternehmen und potenziellen Gründern Fragen aus den Themenfeldern der Existenzgründung, Förderung von Investitionen und Betriebsmitteln, Finanzierung, Aus- und Weiterbildung, Unternehmensnachfolge oder allgemeine Fragen zur IHK sowie zur ehrenamtlichen Arbeit in der Kammer

**am Freitag, dem 29. April 2016 zwischen 9 und 13 Uhr**  
**großer Sitzungssaal EG, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch**

Es wird ein umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Gern werden weitere Anregungen und Hinweise zu Wirtschaftsthemen entgegengenommen. Fragen, die nicht gleich vor Ort beantwortet werden können, werden im Anschluss an Experten der IHK weitergereicht und bearbeitet.

**Um Wartezeiten zu vermeiden wird eine Terminvereinbarung empfohlen:**  
**Eike Herbst, Tel. 0331 2786-220, [eike.herbst@ihk-potsdam.de](mailto:eike.herbst@ihk-potsdam.de)**

April 2016

**A 10 Berliner Südring****VKE 1141 – Achtstreifige Erweiterung zwischen AD Potsdam und AD Nuthetal sowie Ausbau der Tank- und Rastanlage Michendorf-Süd****Projektinformation 04 / Einladung**

Für die achtstreifige Erweiterung der A 10 – Berliner Südring - zwischen den Autobahndreiecken Potsdam und Nuthetal sowie für die Erweiterung der bestehenden Rastanlage Michendorf-Süd wurde mit den Bauarbeiten für die Hauptbaulose inklusive der Brückenbauwerke sowie der Lärmschutzwände begonnen.

Anlässlich des Baubeginns der achtstreifigen Erweiterung mit Ausbau der Tank- und Rastanlage laden wir ein zur

**BÜRGERINFORMATIONSVORANSTALTUNG**

am **28.06.2016** um **18.00 Uhr**  
**in der Gemeinde Schwielowsee**  
**Potsdamer Platz 9 (großer Sitzungssaal im EG)**  
**14548 Schwielowsee**

**Inhalt**

- Vorstellung Projekt
- Projektbeteiligte
- geplanter Bauablauf
- Umsetzung der Maßnahmen des passiven Lärmschutzes

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH / Zimmerstraße 54 / 10117 Berlin / Telefon (030) 202 43 - 0 / Fax (030) 202 43-291  
 Sitz der Gesellschaft Berlin / Registergericht Charlottenburg Nr. HR B 41 385 / Vorsitzender des Aufsichtsrates: MDir Dr.-Ing. Stefan Krause  
 Geschäftsführung: Bauassessor Dipl.-Ing. Dirk Brandenburger (techn.) / Dipl.-Staatswiss. Dipl.-Kfm. (FH) Bodo Baumbach (kfm.-jur.) / www.deges.de

**IMPRESSUM AMTSBLATT:**

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,  
 Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,  
 Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee  
 erscheint monatlich und und liegt an nachfolgend benannten  
 Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt  
 OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro  
 GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt  
 OT Ferch: Rathaus / Ralles Imbiss.

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde  
 unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,  
 Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

**Ende des Amtsblattes**